



Steuerung des Internationalen Kreditgeschäfts der Banken: Analyse des Länderrisikos sowie Messung und Kontrolle des Länderengagements

(März 1982)

Einleitung

Die Kreditgewährung bringt eine Reihe von Risiken mit sich. Neben den Risiken im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers gibt es andere, darunter das Refinanzierungsrisiko, das Zinsrisiko, das Abrechnungsrisiko und das Devisenrisiko. Die internationale Kreditgewährung ist auch mit einem Länderrisiko verbunden.

Dieses Papier befasst sich ausschliesslich mit dem Länderrisiko des internationalen Kreditgeschäfts. Es befasst sich nicht mit dem damit zusammenhängenden Risiko, dem die Banken ausgesetzt sein können, wenn sie im Inland Kredit gewähren und dabei wissen, dass der Kreditnehmer dem Risiko eines Zahlungsverzugs durch einen ausländischen Kunden ausgesetzt sein kann, oder dass es im Ausland sonstige Hindernisse gibt, die die Rückzahlung der Bankkredite gefährden könnten. Die Tatsache, dass es im internationalen Kreditgeschäft ein Länderrisiko gibt, bedeutet jedoch nicht, dass die internationale Kreditgewährung zwangsläufig ein grösseres Gesamtrisiko mit sich bringt als die Kreditgewährung im Inland.

Teil I dieses Papiers befasst sich mit der Bewertung des Länderrisikos durch die Banken, Teil II mit der Messung des Länderengagements und Teil III mit der Kontrolle des Länderengagements der Banken. In Teil IV sind die Ansichten des Ausschusses zu der Rolle dargelegt, die die Bankenaufsicht bei der Überwachung der Bewertungssysteme der Banken für das Länderrisiko und ihres Länderengagements spielen. Da sich aus der Verwendung einer unterschiedlichen Terminologie im Zusammenhang mit dem Länderrisiko leicht Missverständnisse ergeben können, werden in einem Anhang zu diesem Papier schliesslich Definitionen bestimmter Begriffe vorgeschlagen, die häufig verwendet werden.

I. Bewertung des Länderrisikos durch die Banken

Der Begriff Länderrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass souveräne Kreditnehmer eines bestimmten Landes nicht in der Lage oder bereit sind, und dass sonstige Kreditnehmer nicht in der Lage sind, aus anderen Gründen als den üblichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit jeder Kreditgewährung ergeben, ihre Auslandsverpflichtungen zu erfüllen. Eine Vielzahl von Faktoren können Kreditnehmer eines bestimmten Landes daran hindern, ihre Auslandsverpflichtungen zu erfüllen; deshalb ist es schwierig, den Begriff Länderrisiko genau zu definieren. Die Risiken reichen von den Folgen offizieller Massnahmen oder bedeutender sozialpolitischer Veränderungen im Kreditnehmerland bis zu weitgehend nicht voraussagbaren Ereignissen, wie Naturkatastrophen oder aussenwirtschaftlichen Störungen, die sich aus weltweiten Erscheinungen, wie einer internationalen Depression oder den Folgen einer Ölpreiserhöhung, ergeben. Stark kompliziert wird diese Frage dadurch, dass dieselben Ereignisse die Kreditnehmer in einigen Ländern stärker betreffen als in anderen und dass auch die Auswirkungen auf verschiedene Kreditnehmer im selben Land unterschiedlich sind. Darüber hinaus verändern sich ihre Auswirkungen im Zeitverlauf. Die Bewertung des Länderrisikos kann deshalb keine exakte Wissenschaft sein, sondern sie ist eine Kunst, bei der anerkannt werden muss, dass vieles nicht voraussagbar ist.

Alle Banken wissen, dass es ein Länderrisiko gibt und dass ein System für die Bewertung dieses Risikos als Teil des Steuerungsprozesses ihrer internationalen Kreditportefeuilles notwendig ist. Ausgangspunkt für die meisten grösseren Banken sind die statistischen Angaben, die sowohl aus nationalen als auch aus internationalen Quellen zur Verfügung stehen. In den stärker industrialisierten Ländern halten die Banken unter Umständen die inländischen Statistiken für nützlich, da sie häufig am

aktuellsten sind. In den Entwicklungsländern wird vielleicht öfter auf Daten zurückgegriffen, die von internationalen Organisationen wie IWF/Weltbank, der OECD und der BIZ zusammengestellt werden. Der Analytiker wird natürlich eine breite Palette makroökonomischer Zahlen sowie die Relationen zwischen diesen Zahlen, die er für signifikant hält, prüfen wollen. Viele Banken haben komplizierte mechanische Punktsysteme, nach denen bestimmte Risiken numerisch gewichtet werden, um Länderpunktzahlen oder -einschätzungen zu erhalten. Solche Systeme können nützlich sein, man sollte jedoch nicht zu stark auf sie bauen, da wirtschaftliche Quoten, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, für die Vielzahl möglicher Länderrisiken nur einen recht begrenzten Voraussagewert haben.

Da die Hauptfrage darin besteht, ob es Hindernisse für die Rückzahlung von Auslandsschulden gibt, sind Umfang, Art und Fälligkeitsstruktur der laufenden Auslandsverschuldung eines Landes von besonderer Bedeutung. Leider sind diese Daten manchmal sehr schwer festzustellen, weil einige Länder grosse Zurückhaltung zeigen, wenn es darum geht, alle notwendigen Daten zusammenzustellen oder das wahre Ausmass ihrer Verschuldung aufzudecken. Der Analytiker wird dennoch eine Projektion für die Auslandsverschuldung der Länder erstellen und prognostizieren wollen, ob sie zu Schuldendienst und Rückzahlung fähig sind; dies bedeutet, dass er die voraussichtliche Entwicklung der offiziellen Reserven und sonstiger Zahlungsbilanzposten, der Terms of Trade, der Wechselkurse, der Inflation, die bisherigen Erfahrungen mit dem Schuldendienst und der Rückzahlung der Auslandsschulden des Landes und andere relevante Faktoren prüfen muss.

Angesichts dieser Komplexitäten ist es nicht überraschend, dass viele Banken, insbesondere grosse Banken mit einem diversifizierten Portefeuille, wissen, dass die Prognostizierung von Risiken während der Dauer des Kreditengagements einer Bank ein beträchtliches Mass an Urteilsvermögen verlangt. Deshalb haben viele Banken bei der Bewertung ihres Länderrisikos in den letzten Jahren berechtigterweise den Einschätzungen der Geschäftsleitung - möglichst auf der Grundlage direkter Kenntnisse der am Ort gegebenen Bedingungen, etwa hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Kurses eines bestimmten Landes, seiner Entwicklungsmöglichkeiten und insbesondere seiner sozialen und politischen Stabilität usw. - grössere Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig müssen die Banken bei der Interpretation von Informationen, die sie von örtlichen Vertretern oder sonstigen Personen erhalten, deren Urteil durch Marketing-Faktoren gefärbt sein kann, vorsichtig vorgehen, damit ihre Analyse das Risiko ohne Rücksicht auf den Umsatz richtig wiedergibt.

Grössere Banken, die über umfangreichere analytische Mittel verfügen und über ihre Filialnetze Zugang zu besseren Informationen haben, die häufig Auslandsbesucher empfangen und zahlreiche Kontakte zur Wirtschaft und zum Staat haben, sind für die Bewertung des Länderrisikos tendenziell besser ausgestattet als kleinere Banken. Aber auch kleinere Banken sollten die Möglichkeit haben, unabhängige Analysen der von ihnen eingegangenen Länderrisiken vorzunehmen und möglichst eine Repräsentanz oder zuverlässige Kontakte in den Ländern aufzubauen, in denen ihr Hauptengagement liegt. Eine solche unabhängige Analyse ist erforderlich, wenn das Engagement einer Bank in Form von Konsortialkrediten erfolgt und wenn die Konsortialführerin bekannterweise über ein erstklassiges Risikobewertungssystem verfügt, da die Konsortialführerin mit anderen Kreditrisiken konfrontiert sein dürfte und einen bestimmten Kredit aus Gründen, die für die anderen beteiligten Banken nicht gelten, durchaus attraktiv finden könnte. Ferner gibt es an sich keine Garantie, dass ein Konsortialkredit weniger riskant ist als andere Formen der Kreditvergabe.

II. Messung des Länderengagements durch die Banken

Systeme für die Messung des Länderengagements müssen auf den Umfang und die Komplexität des internationalen Kreditgeschäfts der einzelnen Banken zugeschnitten sein. Es gibt somit nicht eine Methode für die Berechnung des Engagements, die für alle Banken geeignet ist. Für die einzelne Bank besteht das Ziel darin, ein System aufrechtzuerhalten, das so umfassend ist, dass alle wesentlichen Engagements erfasst werden, und das so weit ins einzelne geht, dass eine angemessene Analyse der verschiedenen Risikoarten möglich ist.

Gleichzeitig ergeben sich bei der Messung des Länderengagements eine Reihe von allgemeinen Problemen, die unabhängig von der Grösse oder von der Art des Geschäfts allen Banken gemeinsam sind. Es erscheint sinnvoll, dass die Banken diese Probleme im grossen und ganzen in ähnlicher Weise angehen, vor allem aus drei Gründen:

- Banken sollen eine gewisse Gewähr haben, dass ihr System für die Messung wenigstens einige Mindestnormen erfüllt;
- eine Zusammenfassung in summarischer Form für Bankengruppen - national und weltweit - muss möglich sein, damit alle Marktteilnehmer Zugang zu statistischen Angaben erhalten;
- auf diese Weise soll es einzelnen Banken ermöglicht werden, ihr eigenes Engagement im Vergleich zu anderen einzuschätzen; diese Informationen sind sowohl für die Geschäftsleitung als auch für die Bankenaufsicht wertvoll.

Unter Berücksichtigung dieser Vorteile möchte der Ausschuss den Banken einen Rahmen empfehlen, in den die Messsysteme der Banken eingepasst werden sollten. Die im folgenden vorgeschlagenen Richtlinien sind natürlich keineswegs mit einer detaillierteren Analyse durch einzelne Banken unvereinbar, die den Gesamtrahmen je nach den bei ihnen gegebenen Bedingungen mehr oder weniger kompliziert ausbauen können.

a) Möglichkeit einer Reklassifizierung des Risikos

Eine Schwierigkeit bei der Messung des Länderengagements besteht darin, zu bestimmen, wo das endgültige Risiko liegt. Zunächst muss jede Forderung nach Sitz des Kreditnehmers klassifiziert werden, aber dann muss geprüft werden, wie zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden sollen, die der kreditgebenden Bank in der Praxis eine Forderung an einen Gebietsansässigen eines anderen Landes einräumen können. Ein Länderrisiko kann unter bestimmten Umständen in beiden Fällen entstehen, und in Anbetracht der Zahl der in dieser Hinsicht gegebenen Grenzsituationen empfiehlt der Ausschuss, dass die Systeme der Banken für zwei gesonderte Berechnungen ihres Länderengagements geeignet sein sollten, zum einen für eine direkte Gliederung nach Land des Kreditnehmers und zum anderen für eine Berechnung, die Risikoübertragungen verschiedener Art berücksichtigt.

Bei Geldern, die bei einer Auslandsfiliale einer anderen Bank plziert wurden, kann zum Beispiel in der Praxis davon ausgegangen werden, dass das Engagement sowohl gegenüber dem Land, in dem sich die Filiale befindet als auch gegenüber dem Land, in dem die Muttergesellschaft der Filiale ihren Sitz hat, besteht. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, können die Banken zweckmässigerweise eine doppelte Berechnung anstellen. In der zweiten Berechnung würden in die Messung des Länderengagements Kredite an Filialen von Auslandsbanken mit Sitz im Land der kreditgebenden Bank eingebracht.

Die doppelte Messung des Engagements ist auch im Fall von Krediten angebracht, für die ein Gebietsansässiger eines anderen Landes als das des Kreditnehmers rechtsverbindliche Garantien gegeben hat. Eine Sicherheit, die liquide ist und in einem anderen Land als dem des Kreditnehmers zur Verfügung steht, kann für diesen Zweck in gleicher Weise wie Garantien betrachtet werden. Die doppelte Berechnung sollte in die Analyse des Länderengagements Kredite an inländische Kreditnehmer einbringen, die von ausländischen Stellen garantiert sind und analog ausländische Kreditwährungen, die von inländischen Stellen garantiert sind, aus dem Engagement ausnehmen; ein übliches Beispiel dafür sind Kredite, die von der eigenen inländischen Exportkreditstelle einer Bank garantiert sind.

b) Konsolidierung

Die Geschäftsleitung kann sich am besten ein Bild von dem Gesamtengagement einer internationalen Bank gegenüber ausländischen Kreditnehmern ausserhalb der eigenen Organisation der Bank machen, wenn das Länderengagement auf konsolidierter Basis gemessen wird. Eine vollständige Konsolidierung kann zweckmässigerweise die Transaktionen der Zweigstellen, Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen der Bank umfassen.

Während die Konsolidierung für die Geschäftsleitung eine wichtige Hilfe in bezug auf das Länderengagement des Gesamtunternehmens ist, trifft es nach wie vor zu, dass die internen Transaktionen der Banken, sofern sie die Grenzen überschreiten, an sich ein Länderengagement begründen. Aber ebenso wie eine Bank ihr Engagement auf konsolidierter Basis messen sollte, muss sie das Brutto-Länderengagement infolge der Refinanzierung ihrer einzelnen ausländischen Zweigstellen und Tochtergesellschaften kennen. Analog täte eine Bank gut daran, das Länderengagement jeder einzelnen ihrer ausländischen Zweigstellen und Tochtergesellschaften sowie der Zentrale selbst einzeln zu prüfen und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

c) **Gliederung und Analyse von Forderungen nach Kreditnehmerländern**

Das Länderengagement setzt sich aus allen in der Bilanz ausgewiesenen Aktiva (einschl. Darlehen, Akzepte, Plazierungen, Wertpapiere usw.) zusammen, die Forderungen an Gebietsansässige eines anderen Landes darstellen. Ausserdem sollte eine Gliederung nach Restlaufzeiten der Forderungen zur Verfügung stehen, um ein umfassendes Fälligkeitsprofil der Verschuldung zu erhalten. Zusätzliche Gliederungen können erwünscht sein, damit im einzelnen die Analytiker und allgemeiner die Geschäftsleitungen der Banken (und die Aufsichtsbehörden) das Engagement der Bank nach mehreren verschiedenen Methoden bewerten können. Es könnte z.B. erstrebenswert sein, wenn zwischen Forderungen an souveräne Kreditnehmer, Banken und sonstige Kreditnehmer unterschieden werden könnte.

Forderungen sollten unabhängig von der Währung erfasst werden. Für Banken, die in anderen Ländern über örtliche Niederlassungen das Mengengeschäft betreiben, unterliegen jedoch die auf Landeswährung lautenden Kredite innerhalb des Landes dem Länderrisiko in einem etwas anderen Sinn, da die Devisenreserven des Landes für die Rückzahlung nicht in Anspruch genommen werden müssen. Solche Kredite könnten zweckmässigerweise in einem summarischen Gesamtbetrag für das Engagement gesondert identifiziert werden.

Verrechnungen von Einlagen gegen Kredite mögen möglich sein, sie kommen aber in der Praxis recht selten vor. Einlagen eines Landes sollten gewöhnlich nicht mit den Krediten an dieses Land verrechnet werden, sofern die Bank nicht ein gesetzliches Verrechnungsrecht gegenüber demselben Kunden begründet hat. Selbst dann sollte berücksichtigt werden, dass ein gerichtliches Vorgehen Dritter die Bank daran hindern kann, ihr Verrechnungsrecht durchzusetzen.

Bestimmte potentielle Forderungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, können ebenfalls mit einem Länderrisiko behaftet sein, und die Banken sollten versuchen, in dieser Hinsicht ihr wirkliches Engagement festzustellen. Zum Beispiel können Akkreditive und rechtlich verbindliche Zusagen, ausländischen Kunden Kredit zu gewähren, die Bank im wesentlichen in gleicher Weise einem Risiko aussetzen wie ein Kredit, der tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die Banken sollten alle Verpflichtungen zur Bereitstellung von Geldern überwachen, gleichgültig welcher Art sie genau sind. Solche Verpflichtungen können sich aus Krediten ergeben, die nach einem Zeitplan in Anspruch genommen werden können und sogar aus Marktkreditlinien, deren Gesamtbetrag dem potentiellen Kreditnehmer nicht mitgeteilt wurde. Die Bank sollte auch alle Garantien, die sie zugunsten von Kreditnehmern im Ausland ausgestellt hat, sowie alle „Kaufrisiken“, die sie in Form von Akzepten oder „à forfait“-Papieren eingegangen ist, berücksichtigen. Einige Banken beziehen auch einen Teil ihrer Terminkontrakte in die Messung des Länderengagements ein. Treuhändergeschäfte, bei denen die Bank nur als Vertreter fungiert, brauchen nicht als Länderengagement betrachtet zu werden, obwohl eine Bank wissen sollte, dass Transaktionen dieser Art unter bestimmten Umständen ein Risiko für sie bedeuten können.

III. Kontrolle des Länderengagements

Nach der Bewertung der Art des Länderrisikos für einzelne Länder und der Messung der einzelnen Länderengagements muss sich eine Bank eine Meinung über die Richtige Gewichtung oder die realen Limits für ihre einzelnen Länderengagements bilden. Dabei sollten Grösse und Art der Bank selbst, die angenommene wirtschaftliche Stärke und Stabilität des Kreditnehmerlandes und die Risikostreuung oder die gegebene Diversifizierung des Portefeuilles der Bank berücksichtigt werden.

Eine einzelne Bank kann, auch wenn sie die kompliziertesten und sachkundigsten Analysen des Länderrisikos durchführt, wenig unmittelbaren Einfluss auf die Länderrisiken haben, mit denen sie in ihren internationalen Kreditgeschäften konfrontiert sein kann. Eine Bank kann aber ihre Risiken streuen, indem sie ihr Länderengagement in gleicher Weise diversifiziert, wie sie versucht, übermässige Risikokonzentrationen auf bestimmte Geschäftsbereiche zu vermeiden. Wenn der Ausschuss die Diversifizierung empfiehlt, weiss er jedoch, dass viele Banken in einem bestimmten Bereich über besondere Fachkenntnisse verfügen und akzeptiert, dass ein solches Fachwissen eine zusätzliche Konzentration der Risiken auf diesen Bereich rechtfertigen kann. Ausserdem kann auch die Diversifizierung selbst mit Risiken verbunden sein. Eine ähnliche Einschränkung kann für eine Konsortialbank mit erstklassigen Aktionären gemacht werden, die sie als Träger für die Kreditvergabe in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region verwenden wollen. In solchen Fällen sollte jedoch das Engagement

einer Konsortialbank von ihren Aktionären bei der Bewertung ihres eigenen Engagements berücksichtigt werden und die Aktionäre sollten die besonderen Risiken solcher Engagements im Zusammenhang ihrer Gesamtverpflichtung gegenüber dieser Konsortialbank kennen.

Jedes System für die Kontrolle des Länderengagements sollte auf der Festsetzung und Überwachung von Limits für das Länderengagement basieren. Alle Banken sollten ein System für die Festsetzung, die Aufrechterhaltung und die Überprüfung von Länderlimits haben. Bei der Festsetzung der Limits für das Gesamtengagement sollten für jedes Land, an das die Bank Kredit gewährt oder eine Kreditvergabe in Betracht zieht, Vernunftsgründe und nicht so sehr Gründe des Marketing eine Rolle spielen. Um die notwendige Objektivität zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Banken eine ordnungsgemässe Teilung der Verantwortung aufrechterhalten, indem sie die Marketing-Abteilung von der Abteilung, die die Limits festsetzt, trennen. In jedem Fall sollten die Limits in einem formellen Verfahren festgesetzt werden, das auf sehr hoher Ebene in der Bank genehmigt wird (z.B. von den Direktoren der Bank oder von einem leitenden geschäftspolitischen Ausschuss), damit dieses Verfahren auf höchster Ebene mit der Lenkung des internationalen Kreditgeschäfts der Bank integriert werden kann.

Die Banken sollten die Limits für ihr Länderengagement in bezug auf die Höhe des angenommenen Risikos festsetzen. Die von den Banken gesetzten Limits sollten sich auf ihr Eigenkapital beziehen, d.h. auf ihre Fähigkeit, Geschäftsverluste aufzufangen, und sie sollten sowohl mit als auch ohne die in Abschnitt II a) dieses Papiers erwähnte Risikoumverteilung gelten. Als einen Massstab für das Ausmass der Konzentration wird die Bank die Struktur ihres Länderengagements zu der gesamten Auslandsverschuldung der Länder und zu dem Gesamtengagement internationaler Banken in Beziehung setzen wollen. Eine Hilfe dabei ist der halbjährliche Bericht der BIZ über die Fristenverteilung der internationalen Kreditvergabe der Banken.

Angesichts der Unterschiede des Länderrisikos bei verschiedenen Arten der Kreditgewährung kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, wenn die Banken ihr Engagement innerhalb wichtiger Kreditnehmerländer diversifizieren, indem sie Unterlimits für bestimmte Arten von Krediten (d.h. Kredite im Zusammenhang mit dem Aussenhandel, sich selbst abdeckende Kredite, Projektkredite, gemeinsam finanzierte Kredite usw.), nach Art der Kreditnehmer (Banken, souveräne Kreditnehmer usw.) oder nach Laufzeiten (kurzfristig und langfristig) festsetzen. Ausserdem gibt es, auch wenn dies nicht unmittelbar mit dem Länderrisiko in Zusammenhang steht, in den meisten Ländern entweder gesetzlich festgelegte oder freiwillige Limits für einzelne Kreditnehmer und für internationale Kreditnehmer sollten natürlich ähnliche Limits gelten.

Wurden die Limits einmal festgesetzt, so sollten sie nicht überschritten werden, ohne dass verfahrensmässige Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, etwa Verweisung an den Vorstand oder den für geschäftspolitische Entscheidungen zuständigen Ausschuss, der sie ursprünglich genehmigt hatte, selbst wenn dies einen Verzicht auf Kredite bedeutet, die eine gute Rendite versprechen oder andere Marketing-Ziele erfüllen. Die aus vorsorglichen Gründen festgesetzten Limits sollten aber von den Marketing-Abteilungen der Bank auch nicht als Zielgrössen betrachtet werden. In der Praxis ist dies schwer zu erreichen, sofern nicht die für die Kreditvergabe zuständigen Mitarbeiter selbst eine Vorstellung vom Länderrisiko und von der Geschäftspolitik ihrer Bank in dieser Hinsicht haben.

Die Verfahren der Banken müssen eine regelmässige Überprüfung der Länderlimits vorsehen, damit diese in Reaktion auf sich verändernde Risiken angehoben oder gesenkt werden können. Da die Systeme der Bank für die Meldung des Länderengagements und die Bewertung des Länderrisikos bei der Festsetzung der Limits wesentliche Hilfestellung leisten, müssen nach den regelmässigen Überprüfungen die Vorstellungen über das Länderrisiko aktualisiert und das Engagement und die Limits systematisch verglichen werden. Dies wird den Banken helfen, Probleme in Ländern, in denen ihr Engagement gross ist, vorwegzunehmen und dazu beitragen, dass sie gegenüber neuen, mit hohen Risiken behafteten Ländern eine vorsichtige Einstellung einnehmen.

Sollten sich mit bereits gewährten Krediten Schwierigkeiten ergeben, so müssen die Banken Art und Umfang ihres Engagements überprüfen und möglicherweise neue Vereinbarungen mit den Kreditnehmern treffen. Dabei müssen immer alle bei der Bank gegebenen Umstände berücksichtigt werden. Für zu erwartende Verluste sollten Rückstellungen vorgenommen werden, und die Verluste sollten ordnungsgemäss beschrieben werden. Ist eine Unterbrechung der Zins- oder Tilgungszahlungen auf Länderrisikofaktoren zurückzuführen, so kann das Kreditnehmerland bei seinen Gläubigern eine Umschuldung beantragen. In solchen Fällen sollte die Bank nicht davon ausgehen, dass im Endeffekt keine Verluste entstehen, selbst wenn für beide Seiten befriedigende Regelungen vereinbart wurden. Oft wird angenommen, dass die Tatsache der Umschuldung eine Verschlechterung der

Kreditwürdigkeit anzeigt und die Banken sollten bereit sein, für wahrscheinliche Verluste angemessene Rückstellungen vorzunehmen.

IV. Rolle der Bankenaufsicht

Ebenso wie die Bankenaufsicht den Banken nicht diktieren möchte, welche Kredite sie im einzelnen im Inland gewähren sollten, möchte sie den Banken keine Entscheidungen über bestimmte internationale Kredite vorschreiben. Die Geschäftsleitung der Banken ist für die Risiken der von ihnen gewährten Kredite verantwortlich, gleichgültig ob sie an inländische oder internationale Kunden vergeben werden. Gleichzeitig ist die Bankenaufsicht aber dafür verantwortlich, die Risiken, insbesondere die Länderrisiken, zu überprüfen und muss daher sicherstellen, dass die Banken angemessene Methoden zur Bewertung, zur Messung und Kontrolle ihres Länderengagements haben.

In erster Linie möchte sich die Bankenaufsicht überzeugen, dass die Banken zumindest ein System irgendeiner Art für die Bewertung des Länderrisikos betreiben, dass für dieses System genügend Mittel zur Verfügung stehen und dass es kompetent gehandhabt wird. Sie sollte bereit sein, Verbesserungen der Systeme der Banken vorzuschlagen, wenn sie meint, dass ein solcher Rat nützlich sein könnte.

Zweitens wird sich die Bankenaufsicht für die Steuerung des Länderengagements der Banken interessieren. Sie wird sich nicht nur überzeugen wollen, dass die Banken über Systeme verfügen, die die Gesamtheit ihrer Länderengagements genügend detailliert erfassen, um eine angemessene Kontrolle zu erlauben, sondern auch davon, dass das Engagement diversifiziert genug ist. Sie muss daher die einzelnen Länderengagements kennen und kann dazu, je nach den Möglichkeiten der Bank, Verluste aufzufangen, Stellung nehmen. Eine der Hauptschwierigkeiten für die Bankenaufsicht liegt darin, das wirkliche Ausmass der Länderengagements einer Bank zu bestimmen, da grosse Unterschiede zwischen den Messsystemen der Banken Vergleiche schwierig oder unmöglich machen. Zum Teil aus diesem Grund wurde in mehreren Ländern eine Standardmeldung zumindest für zusammenfassende Daten über das Länderengagement eingeführt. Diese Meldungen erlauben es der Bankenaufsicht (sowie den Banken selbst, wenn diese Meldungen zusammengefasst und publiziert werden), die Länderkonzentration der Kreditvergabe und die Kreditgewährung im Verhältnis zum Kapital einheitlich zu vergleichen.

Drittens möchte sich die Bankenaufsicht davon überzeugen, dass die Banken die Bewertungen ihres Länderrisikos verwenden, um kontinuierliche Kontrollen ihres Eigenengagements festzulegen und aufrechtzuerhalten. Sie möchte ausserdem sicherstellen, dass die Banken irgendeine Form von freiwilligen Limits für ihr Engagement haben und dass diese Limits wirksam funktionieren, um ihr Engagement zu begrenzen und zu diversifizieren.

Schliesslich möchte sich die Bankenaufsicht überzeugen, dass die Banken zu ihrer Orientierung Zugang zu den bestmöglichen makroökonomischen Statistiken haben. Der Ausschuss kennt die Mängel der Statistiken über die internationale Verschuldung und drängt zur Zeit auf Verbesserungen ihrer Konsistenz, ihres Erfassungsbereichs und ihrer Aktualität. Die Banken können viel zur Verbesserung der internationalen Statistiken beitragen, indem sie ihre eigenen Meldungen möglichst schnell vorlegen und möglichst genau erstellen.

Anhang: Definitionen und Begriffe

Der Begriff **Länderrisiko** bezieht sich auf die Möglichkeit, dass souveräne Kreditnehmer eines bestimmten Landes nicht in der Lage oder bereit sind und dass sonstige Kreditnehmer nicht in der Lage sind, aus anderen Gründen als den üblichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit jeder Kreditgewährung ergeben, ihre Auslandsverpflichtungen zu erfüllen.

Aus der vorstehenden Definition folgt, dass sich der Begriff **Bewertung des Länderrisikos** auf die Verfahren bezieht, die (insbesondere von den kreditgebenden Banken) angewendet werden, um das Risiko einer Unterbrechung der Schuldendienst- oder Tilgungszahlungen für Verpflichtungen von Kreditnehmern eines bestimmten Landes einzuschätzen.

Der Begriff **Länderengagement** bezieht sich auf das Engagement einer einzelnen Bank oder Bankengruppe hinsichtlich ihrer gesamten Forderungen an Kreditnehmer in einzelnen anderen Ländern. Bei der Messung des Engagements gegenüber einem bestimmten Land können Garantien oder sonstige Faktoren berücksichtigt werden, die das Risiko in ein anderes Land als das des Kreditnehmers verlagern könnten.

Der Begriff **Länderverschuldung** bezieht sich im internationalen Zusammenhang auf den Gesamtbetrag der Auslandskreditaufnahme eines bestimmten Landes aus allen Quellen.

Ein **souveränes Risiko** ergibt sich aus dem besonderen Risiko, das mit einem souveränen Kredit verbunden ist, d.h. einem Kredit an einen Staat oder einem von einem Staat (und einigen vom Staat garantierten Stellen) garantierten Kredit. Die besondere Bedeutung einer solchen Kreditvergabe liegt in dem Risiko, dass es sich als unmöglich erweisen könnte, Rechtsmittel einzulegen, d.h. der Kreditnehmer könnte gerichtliche Immunität beanspruchen oder sich nicht an ein Urteil halten.

